



Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Ziele und Umsetzung



Staatliches Amt für
Umwelt und
Arbeitsschutz OWL

NRW.

**Titelbild:**

Einmündung der Werre in die Weser
bei Bad Oeynhausen mit Blick auf das
Erholungszentrum "Großer Weserbogen"

Impressum

Herausgeber
Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL
Willi-Hofmann-Straße 33 A
32756 Detmold
Telefon 05231 703-0
Fax 05231 703-299
poststelle@stafua-owl.nrw.de
www.stafua-owl.nrw.de

Bericht und Konzeption
Geschäftsstelle "EG-WRRl"
im Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL
Büntestr. 1
32427 Minden
Telefon 0571 808-0
Fax 0571 808-447
eu-wrrl@stafua-owl.nrw.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Dipl.-Ing. Bernd Leimbach
Tel.: 0571 808-243, -481

Gestaltung und Layout
Dez 13 - Geografische Informationssysteme

Minden, Juli 2004

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Ziele und Umsetzung



Die Anfänge der EG-WRRL datieren bereits auf das Jahr 1996. Damals waren im Geltungsbereich der EG 332 Gemeinschaftsrechtsakte in Kraft - davon 212 Richtlinien sowie 43 Verordnungen, es gab jedoch kein geeignetes Veröffentlichungsorgan der EG! Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament (EP) kritisierten, dass die vorgeschlagenen und neuen Richtlinien, Novellen und Programme

- nicht hinreichend aufeinander abgestimmt seien und
- die Europäische Kommission (EK) kein in sich geschlossenes Gewässerschutzkonzept habe.

Diese Kritik veranlasste die EK Anfang 1996 in einer Mitteilung an Rat und Parlament, ihr Gewässerschutzkonzept zu erläutern und für Ende 1996 den Vorschlag einer Europäischen WRRL anzukündigen.



Nach straffem Fahrplan, mehreren Lesungen und Abstimmungen über letztlich rd. 250 Änderungsanträge und Einsatz des Vermittlungsausschusses wurde am 23. Oktober 2000 die

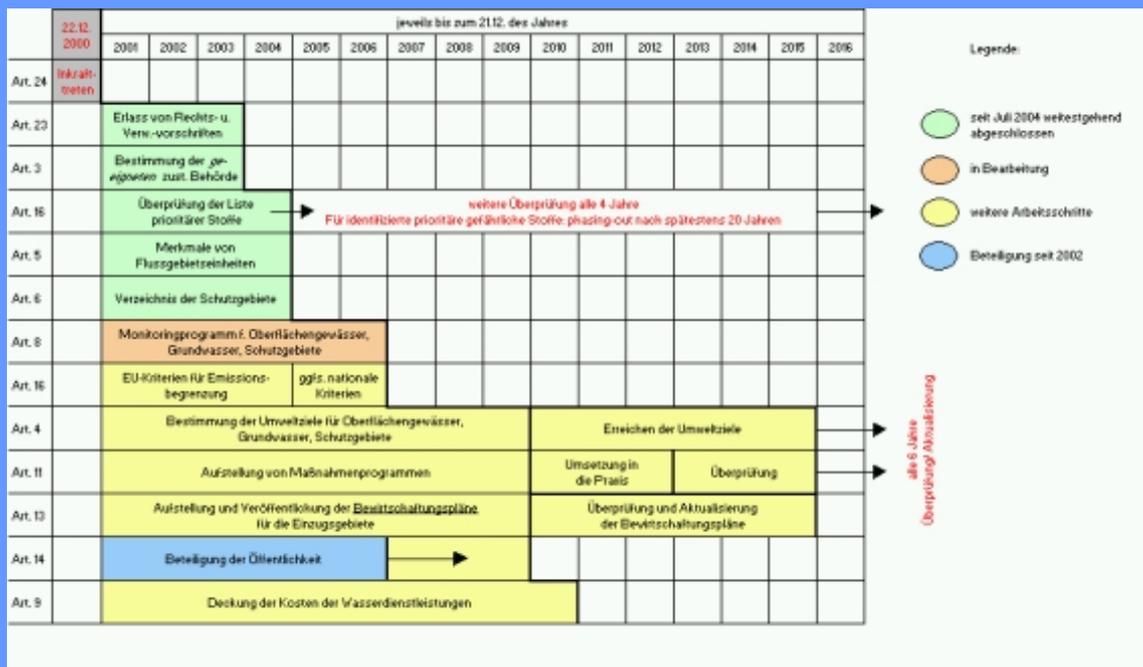
Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

verabschiedet und am 22.12.2000 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Das **Ziel** der Richtlinie besteht im Erreichen

- eines guten ökologischen Zustandes und
- einer guten chemischen Qualität der **Oberflächengewässer**,
- einer guten chemischen und mengenmäßigen Qualität des **Grundwassers**, sowie
- eines guten ökologischen Potentials **erheblich veränderter oder künstlicher Gewässer**.

Für die inhaltliche Ausgestaltung wurde die WRRL um umfangreiche und detaillierte Beschreibungen ergänzt. Zur Zeit bestehende Rechtsakte - wie z. B. die sog. "Trinkwasserrichtlinie" - werden mittelfristig aufgehoben bzw. in Gänze durch die WRRL ersetzt.



Die Umsetzungsphase läuft nach einem vorgegebenen Zeitplan ab.

Die Bewirtschaftung erfolgt erstmalig auf Flussgebietsebene (**Flussgebietsmanagement**). Das gesamte Einzugsgebiet eines oberirdischen Gewässers wird hierbei von der Quelle bis zur Mündung als Einheit betrachtet.

Die Aufstellung von **Maßnahmenprogrammen** (vorrangig zur Beseitigung/Verringerung von Stoffen in Gewässern, die das Ziel der "guten Gewässerqualität" gefährden), muss bis Dezember 2009 abgeschlossen sein.

Diese Maßnahmenprogramme sind in Bewirtschaftungsplänen festzuschreiben, deren Inhalt in einem Anhang der WRRL vorgegeben ist.

Die **Mittel** für das Erreichen dieser Ziele gibt die WRRL vor.

Die erforderlichen Maßnahmen müssen nach 12 Jahren (also am 21.12.2012) umgesetzt sein, so dass das vorgegebene Ziel (i. d. R.) nach 15 Jahren erreicht ist. Eine Verlängerung dieser Frist kann für zweimal 6 Jahre gewährt werden.



Für die Bundesrepublik wurden **10 Flussgebietseinheiten** benannt. Eine dieser Flussgebietseinheiten ist die **Weser**.

Die Küstengebiete „Jade“ und „Wesermündung“ werden dem Flussgebiet der Weser zugeordnet.

Einen Überblick über die gesamte Flussgebietseinheit der Weser vermitteln die obigen Abbildungen.

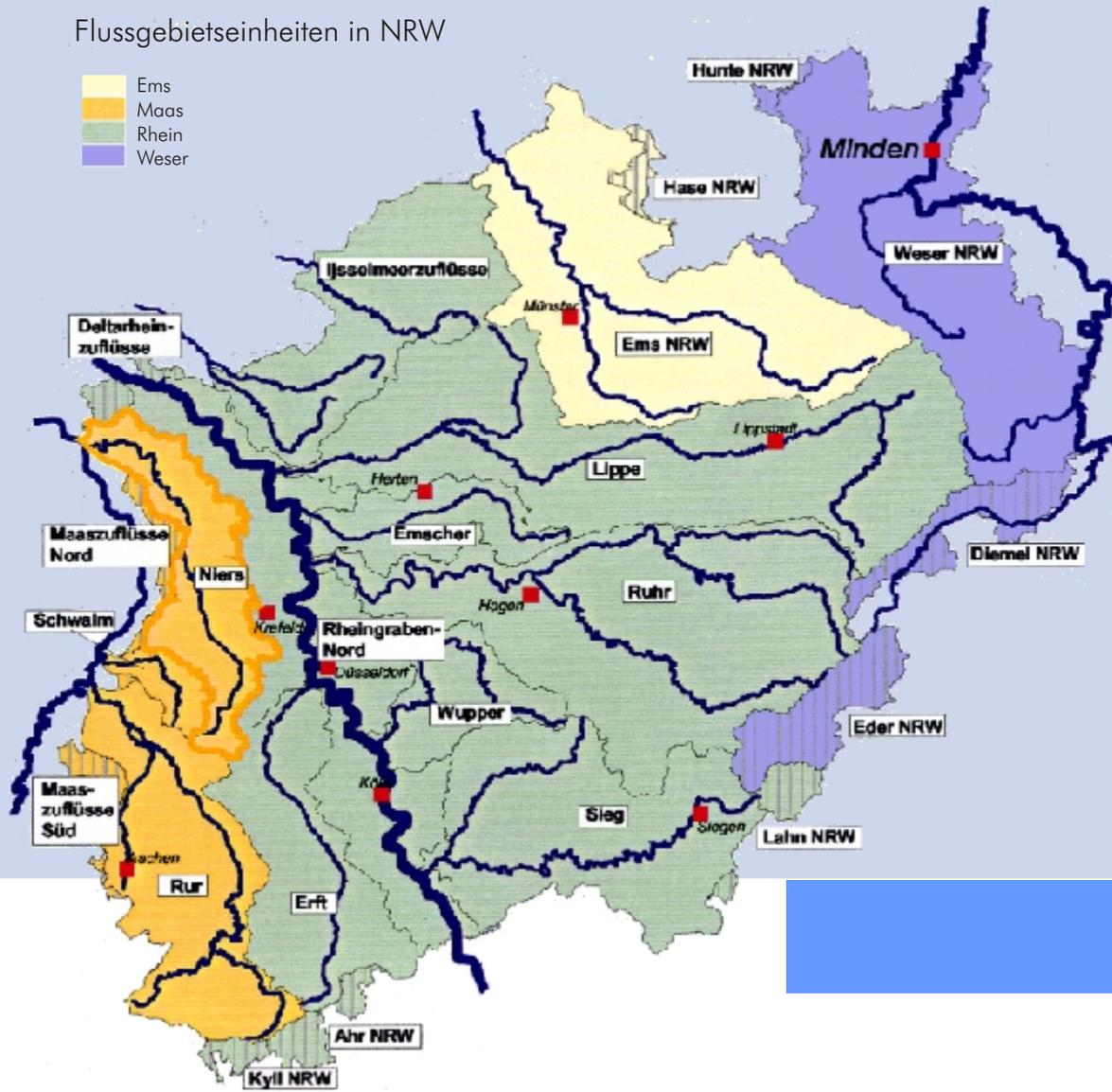
Die Weser mit ihren Quellflüssen durchfließt die Bundesländer Bayern, Thüringen,

Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen.

Das **Wesereinzugsgebiet** lässt sich in 3 große hydrologische Einzugsgebiete aufteilen: die beiden Quellflüsse **Werra** (5496 km²) und **Fulda** (6945 km²) und die **Weser** selbst (33 865 km²).

Die **gesamte Flussgebietseinheit** umfasst rd. 48.900 km². Die abschließende Koordinierung obliegt der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser).

Flussgebietseinheiten in NRW



NRW wurde in 12 Arbeitsgebiete gegliedert, die zu den 4 NRW-betreffenden Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas gehören. Das einzige „rein nationale“ Flussgebiet ist die Weser.

Für das Arbeitsgebiet der Weser in NRW (ohne Eder und Diemel) hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (MUNLV NRW) im Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL (ehemals Staatliches Umweltamt Minden) eine [Geschäftsstelle](#) (GS) für die Projektbearbeitung in der Phase 1 „[Bestandsaufnahme der wasserwirtschaftlichen Grundlagen](#)“ eingesetzt.

Die Diemel gilt als Zuliefergebiet. Alle für das rd. 515 km² große Einzugsgebiet der Diemel in NRW relevanten Daten und Fachbeiträge liefert die Geschäftsstelle Weser NRW zur Koordinierungsstelle im RPU Kassel.

Die **Geschäftsstelle** ist verantwortlich für:

- Konzeption und Koordination der Bestandsaufnahme im nordrhein-westfälischen Arbeitsgebiet
- Länderübergreifende Koordination mit Niedersachsen und Hessen
- Leitung von Kernarbeitskreisen und Gebietsforen
- Bearbeitung aller fachlichen Inhalte
- Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung der Geschäftsstelle
- Information und Einbindung der Öffentlichkeit

Es bedurfte eines erheblichen Koordinationsaufwandes, um gemeinsam die Vorgaben der WRRL incl. der Berichtspflichten rechtzeitig erfüllen zu können.

In NRW war ein erster wichtiger Schritt das Einsetzen einer landesweiten **Steuerungsgruppe** zur Umsetzung, die sich im

Wesentlichen aus Vertreterinnen und Vertretern von MUNLV, BezReg, LUA, StUÄ und weiterer Institutionen zusammensetzte. Die **Aufgaben** dieser Steuerungsgruppe lagen in der

- Koordination der fachlichen Vorarbeiten und
- Erweiterung und Konkretisierung von Arbeitshilfen.

Ein **erstes Ziel** war die Gründung thematischer Arbeitsgruppen für die Bereiche

- oberirdische Gewässer
- Grundwasser
- EDV
- Wasserrecht
- Öffentlichkeitsbeteiligung,

die der Steuerungsgruppe zuarbeiten sollten.



Endziel war die Umsetzung der Arbeitsergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen in ein verbindliches Konzept für NRW, das "**Projekthandbuch**" incl. **Leitfaden** zur Umsetzung der EG-WRRL in NRW", Herausgeber MUNLV.

Als bundesweite Hilfe zur Umsetzung der WRRL gilt die "Arbeitshilfe der LAWA" (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser), die als Loseblatt-Sammlung den jeweils aktuellen Erarbeitungsstand wiedergibt und fortgeschrieben wird.

Für die Einhaltung der **Berichtspflichten** an die EG-Kommission war es notwendig, frühzeitig mit der Arbeit zu beginnen, da das MUNLV die abschließende Vorlage der Bestandsaufnahme bereits für Juli 2004 forderte.

Um aussagekräftige Daten zu erhalten war es wichtig, vorab zu prüfen und fest-

zuhalten, an welcher Stelle (LUA, StUA, Kreise, Kommunen, Wasserverbände...) entsprechende Daten vorrätig sind, die abgerufen werden können bzw. verfügbar gemacht werden müssen. Die weit vorgeschrittene Technik der elektronischen Datensammlung, -übermittlung und -verarbeitung war hier sehr hilfreich. Für die Visualisierung der Ergebnisse bieten geografische Informationssysteme (z.B. „ArcView“ oder „ArcGIS“) zahlreiche Möglichkeiten.

Im ehemaligen StUA Minden hatte bereits am 05.03.2001 die konstituierende Sitzung der **hausinternen Arbeitsgruppe** zur Umsetzung der WRRL stattgefunden. Diese AG hatte vorrangig die Aufgabe, in der eigenen Behörde sowie in allen anderen zu beteiligenden Institutionen/ Dienststellen abzufragen

- wo
- in welcher Form
- welche Daten bezüglich
 - Oberirdischer Abfluß
 - Niederschlag
 - Grundwasserstand/-Güte
 - Rohwassergüte
 - Trink- und Brauchwasserentnahmen
 - Kommunale und gewerbliche Kläranlagen, sowie deren Einleitungen
 - Regenbecken, Regenüberlaufbecken, Regenklärbecken
 - usw., usw.

bereits vorliegen und auch

- wer die Datenpflege sicherstellt,

um für die Umsetzung der EG-WRRL als zielgerichtete Datensammlung in die von der EG-Kommission angeforderten Berichte übernommen werden zu können.

Für das weitere Vorgehen wurde ein [projektbegleitendes Handbuch für die Weser in NRW](#) in enger Anlehnung an das Projekthandbuches des MUNLV erarbeitet.

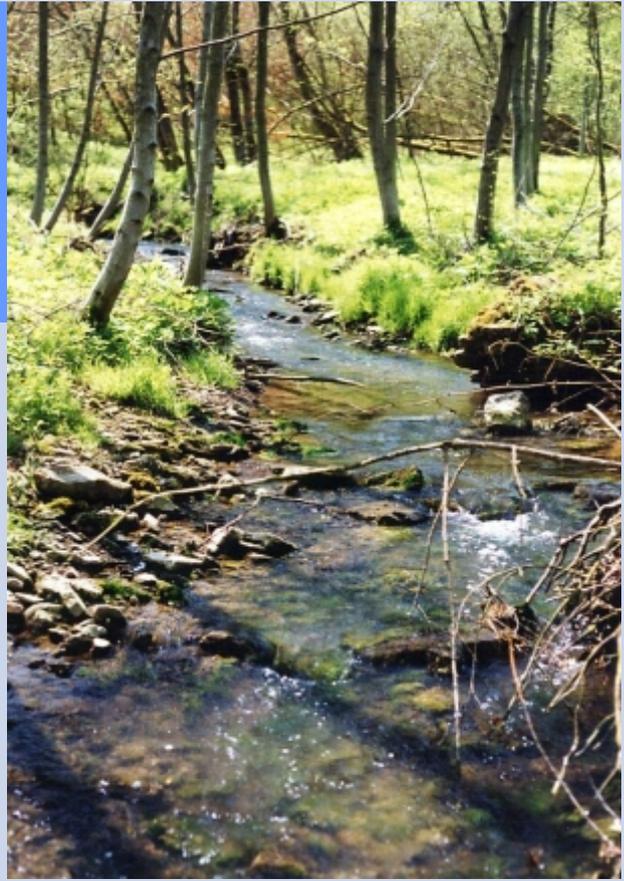
Es regelt die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens und Niedersachsen bei allen gemeinsamen Aktivitäten bei der Erhebung der wasserwirtschaftlichen Grundlagen (Bestandsaufnahme nach der EG-WRRL) im Bearbeitungsgebiet „[Weser in NRW](#)“ und „[Weser in Niedersachsen](#)“.

Die jetzt [vorliegende Dokumentation](#) „Bestandsaufnahme“ der Gewässer in ihrem heutigen Zustand (Juli 2004) ist eine systematische Zusammenstellung aller wasserwirtschaftlichen Basisdaten und eine vorläufige Einschätzung, in welchen Bereichen in NRW die Ziele der WRRL wahrscheinlich nicht erreichbar sind oder die Zielerreichung unklar ist. Diese Ergebnisse sind eine wesentliche Grundlage für den wasserwirtschaftlichen Vollzug.

Bis Dezember 2006 schließen außerdem die Einrichtung der Überwachungsprogramme (Monitoring), sowie bis Dezember 2009 die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen an.

Der "gute" Gewässerzustand...

... es gibt ihn...



... aber (noch) nicht überall im Dienstbezirk!



www.weser-nrw.de



Staatliches Amt für
Umwelt und
Arbeitsschutz OWL

NRW.